

Interpersonelle Beziehungen und gemeinsame Handlungen

Von MONIKA BETZLER (Bern)

Wir handeln häufig nicht allein, sondern mit anderen zusammen. Ob Vater und Sohn eine Sandburg bauen, drei Arbeitskollegen zusammen einen Bankraub begehen oder ein Team aus Ärzten und Pflegern einem herzkranken Patienten mehrere Bypässe legt, in all diesen so unterschiedlichen Fällen handeln zwei oder mehrere Personen gemeinsam. So mögen die einzelnen Personen zwar ganz unterschiedliche Dinge tun – der Sohn häuft etwa den Sand auf und der Vater verleiht dem Sandhaufen die Kontur einer Burg. Unter einer bestimmten Beschreibung handeln sie jedoch gemeinsam, denn weder Vater noch Sohn bauen jeweils allein eine Sandburg. Es scheint sogar so, dass wir viele Dinge allein gar nicht tun können. Doch was genau macht ein Ereignis wie den Bau einer Sandburg, den Bankraub oder die Operation zu einer Instanz gemeinsamen Handelns?

Gegenwärtige Theorien gemeinsamen Handelns beantworten diese Frage in der Regel mit Verweis auf eine Version geteilter¹, partizipatorischer², kollektiver³ oder Wir-Absichten⁴. Demzufolge wird eine gemeinsame Handlung entweder durch eine Art der Wechselbeziehung zwischen den Absichten zweier oder mehrerer Personen einsichtig gemacht oder durch die Form, in der eine bestimmte Absicht gehegt wird. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht hierbei, ob sich gemeinsame Handlungen reduktionistisch, das heißt über eine Form individueller Absichten und ihrer Beziehungen zueinander, oder nicht-reduktionistisch über eine Form pluraler oder kollektiver Absichten erklären lassen. Nicht alle Varianten absichtsbasierter Erklärungen erheben den expliziten Anspruch, eine umfassende Theorie gemeinsamer Handlungen vorzustellen. Es stellt jedoch eine nahe liegende und von manchen auch explizit vollzogene Verallgemeinerung ihrer Theorie dar, dass sie sich anschicken, gemeinsame Handlungen ausschließlich über Absichten zu erklären. Trotz der erheblichen Unterschiede, die zwischen den einzelnen Erklärungsversuchen bestehen, teilen sie die grundlegendere Annahme, dass Absichten einer bestimmten Art für die Erklärung gemeinsamen Handelns notwendig und hinreichend sind.⁵

Nicht zuletzt besitzen Absichten Eigenschaften, die gerade für Handlungen mehrerer Personen besonders relevant scheinen. Absichten sind Schlussfolgerungen aus Überlegungsprozessen. Sie haben daher die Fähigkeit, Personen an das, was sie auszuführen beabsichtigen, tatsächlich zu binden. Sie lassen sie auf diese Weise über Zeit stabil und kohärent handeln. Erklärungsversuche gemeinsamer Handlungen stehen zudem vor der Herausforderung zu zeigen, warum eine handelnde Person davon ausgehen kann, dass sich die andere daran beteiligt. Die Stabilität und das damit einhergehende normative Privileg von Absichten ist besonders geeignet, diesem Problem beizukommen.

Absichtsbasierte Erklärungen sind zudem durch eine zweifache Neutralität gekennzeichnet: Zum einen bleiben sie gegenüber den individuellen Gründen, die einzelne Personen dazu motivieren, eine Absicht zu einer gemeinsamen Handlung auszubilden und sich entsprechend daran zu beteiligen, neutral. Zum andern bleiben sie gegenüber der genauen Art der Beziehung, die zwischen den gemeinsam handelnden Personen besteht (oder nicht besteht) und die einen Einfluss darauf hat, wie genau Personen gemeinsam handeln⁶, neutral. Diese zweifache Neutralität scheint vorteilhaft für eine erschöpfende Erklärung gemeinsamer Handlungen. Sie vermag zu zeigen, was so unterschiedliche Arten gemeinsamer Handlungen eint.

Die Tatsache, dass einzelne Personen aus individuell unterschiedlichen Gründen gemeinsam handeln, stellt somit keine Schwierigkeit mehr für die Erklärung gemeinsamen Handelns dar. Auch wenn ein Kollege den Bankraub begeht, weil er den Rest seines Lebens in der Karibik verbringen möchte, der andere, weil er schon immer etwas Ungewöhnliches tun wollte, und der dritte, weil er eine Villa im besten Viertel der Stadt besitzen möchte – ihre jeweiligen Absichten, eine Bank auszurauben, scheinen ihre gemeinsame Handlung trotz ihrer unterschiedlichen individuellen Gründe hinreichend zu erklären.

Ebenso wenig stellt die Tatsache, dass sich Personen in ganz unterschiedlichen Beziehungen zueinander befinden, eine Herausforderung für die Erklärung ihrer gemeinsamen Handlungen dar. Ob sich Ärzte und Pfleger überhaupt kennen, ob Vater und Sohn eine enge familiäre Beziehung teilen oder ob Machtasymmetrien zwischen den Handelnden bestehen, ist für die Erklärung ihres gemeinsamen Handelns irrelevant.

In diesem Beitrag werde ich weder die erheblichen Unterschiede noch die Probleme diskutieren, mit denen einzelne Varianten absichtsbasierter Erklärungen gemeinsamen Handelns konfrontiert sind. Ebenso wenig stelle ich deren grundsätzliche Bedeutung und Relevanz für die Erklärung vieler Fälle gemeinsamen Handelns in Frage.

Der exklusive Fokus auf Absichten in den gegenwärtigen Theorien gemeinsamen Handelns lässt jedoch die besondere Bedeutung interpersoneller Beziehungen verkennen, die in der Erklärung gemeinsamen Handelns eine wesentliche und daher nicht zu vernachlässigende Rolle spielen. Interpersonelle Beziehungen einer noch näher zu skizzierenden Art generieren hierbei distinkte Gründe, gemeinsam zu handeln. Eine Erklärung, die zumindest in manchen Fällen gemeinsamen Handelns nicht auf diese beziehungsbedingten Gründe rekurriert, wäre unvollständig.

Manche gemeinsamen Handlungen erfolgen nicht (beziehungsweise nicht nur), um ein gemeinsames Ziel hervorzubringen. Sie erfolgen vielmehr auch, um der Beziehung, die zwischen den betreffenden Personen besteht und die von ihnen als Beziehung wertgeschätzt wird, Ausdruck zu verleihen.

Die distinkte explanatorische Rolle, die interpersonellen Beziehungen und der durch sie generierten Gründe in manchen Fällen gemeinsamen Handelns zukommt, zeigt sich daran, dass nur mit Rekurs auf Beziehungen und den damit verbundenen Gründen rationale Kritik einsichtig gemacht werden kann. Obwohl Personen gemeinsam handeln, glauben wir bisweilen berechtigt kritisieren zu können, dass sie nicht in der rechten Weise gemeinsam handeln. Wir berufen uns hierbei auf die distinkte interpersonelle Beziehung, die zwischen den betreffenden Personen besteht und die ihnen Gründe gibt, in einer bestimmten, normabhängigen Weise gemeinsam zu handeln. Manche gemeinsamen Handlungen machen daher eine Erklärung über beziehungsbedingte Gründe und den damit zusammenhängenden Wert interpersoneller Beziehungen notwendig.

Um diese These zu etablieren, werde ich zunächst untersuchen, welcher Art interpersonelle Beziehungen sind und welchen Wert sie für die an einer solchen Beziehung teilnehmenden Personen besitzen. Ich führe dann genauer aus, welche Gründe interpersonelle Beziehungen für die an einer solchen Beziehung beteiligten Personen generieren: Sofern interpersonelle Beziehungen wertgeschätzt werden, generieren sie Gründe, sie in einer mehr oder weniger normativ bestimmten Weise zu realisieren. Zu den Realisierungsbedingungen einer interpersonellen Beziehung gehört, dass die daran beteiligten Personen gemeinsam handeln und durch ihre gemeinsamen Handlungen den Wert der jeweiligen interpersonellen Beziehung verwirklichen. Um diesen Vorschlag zu verteidigen, werde ich schließlich einigen Einwänden begegnen, die gegen ihn vorgebracht werden können. Damit soll gezeigt werden, dass eine absichtsbasierte Erklärung in manchen Fällen gemeinsamen Handelns erweitert werden muss.

I. Der Wert interpersoneller Beziehungen

Um auf die Besonderheit interpersoneller Beziehungen und ihren Wert in einem ersten Schritt aufmerksam zu machen, möchte ich die folgenden zwei Beispiele einführen:

- (i) Max und Moritz begeben sich gemeinsam auf eine Reise. Sie sind nun schon seit mehr als zehn Jahren befreundet, und sie haben sich entschieden, diesen Sommer Island zu bereisen. Nachdem sie schließlich in Reykjavik angekommen sind und sich im Hotel niedergelassen haben, beginnen sie sich darüber zu unterhalten, wie sie den Rest des Tages gestalten wollen. Max ist darauf aus, die Stadt allein zu Fuß zu erkunden, um dann in den schicken Bars der Stadt ein paar Biere zu sich zu nehmen. Moritz ist beleidigt, da er den verbleibenden Tag gern mit Max verbringen würde. In den darauffolgenden Tagen wird Moritz immer ärgerlicher. Selbst wenn er etwas mit Max gemeinsam unternimmt – wie etwa den Besuch im Geothermalbad –, scheint Max auf seine Gesellschaft keinen besonderen Wert zu legen. Es wirkt vielmehr so, als sei Max nur zufällig an derselben Aktivität interessiert. Moritz beklagt sich bitterlich. Max versteht diese Aufregung nicht recht. Schließlich hatten sie die Reise zusammen geplant, teilen dasselbe Hotelzimmer und unternehmen einige Ausflüge gemeinsam. Moritz fühlt sich übergangen und bemerkt wütend: „Ich dachte, wie wären Freunde.“
- (ii) Hans spielt Klavier und schließt sich einer Jazz-Band an, die sich regelmäßig zur gemeinsamen Jam-Session trifft. Er genießt es, am Klavier zu improvisieren, und wohnt allen Jam-Sessions bei. Darüber hinaus liebt er öffentliche Auftritte und schätzt die Gelegenheit, mit der Band im Ausland zu spielen und interessante Orte kennen zu lernen. Doch schon nach einigen Proben nehmen ihn die anderen Musiker zur Seite und beklagen sich über seinen musikalischen Beitrag. Er würde nicht genügend auf die anderen hören und deren musikalische Vorschläge nicht angemessen aufnehmen und auf seine Weise umsetzen. Ebenso wenig zeige er die Bereitschaft, sich in einen Dialog mit den anderen Musikern zu begeben. Hans ist bestürzt. Schließlich dachte er, er sei ein Meister der Jazz-Improvisation am Klavier. Die anderen Musiker beklagen jedoch seine Unfähigkeit, eine eigene Komposition mit ihnen gemeinsam zu verwirklichen. Sie führen an, dass Hans wohl nicht recht wisse, was es heiße, gemeinsam zu jammen.

In beiden Fällen handeln Personen gemeinsam. Eine Schwierigkeit ergibt sich jedoch daraus, dass zumindest eine der beteiligten Personen nicht in der rechten Weise mit anderen zu handeln scheint. So kann zwar sowohl Max als auch Hans die Absicht zugeschrieben werden, gemeinsam zu handeln. Die Kritik, die an ihnen jeweils geübt wird, erscheint jedoch nicht deshalb berechtigt, weil sie sich nicht an ihre Absicht halten und ihre Handlungen nicht entsprechend mit den anderen abstimmen.⁷ Ganz im Gegenteil, können ihnen durchaus Absichten zugeschrieben werden, gemeinsam zu handeln. Schließlich ist Max zusammen mit Moritz nach Island gereist, teilt ein Hotelzimmer mit ihm und unternimmt auch manche Ausflüge mit ihm. Ebenso könnte Hans darauf verweisen, dass er seine Absicht ausführte, mit anderen zu improvisieren. Auch ihm kann folglich eine Absicht zugeschrieben werden, die er mit den anderen Musikern teilt.

Die Absichten selbst liefern jedoch nicht den relevanten Gehalt und besitzen daher nicht die notwendige Autorität, um die geäußerte Kritik als gerechtfertigt einsehbar zu machen.

Die Kritik, die an Max und Hans geübt wird, scheint vielmehr berechtigt, weil sich beide auch der Realisierung einer bestimmten interpersonellen Beziehung verschrieben haben (oder verschrieben zu haben scheinen).

Da jedoch sowohl Max als auch Hans Fehler begehen in der Realisierung der jeweiligen interpersonellen Beziehung, es für die anderen Beteiligten jedoch gute Gründe gibt anzunehmen, dass sie diese zu realisieren beabsichtigen, scheint ihre jeweilige Kritik legitim. Schließlich kann Moritz davon ausgehen, dass Max mit ihm zusammen reisen will, weil er sein Freund ist und es gut findet, mit seinem Freund etwas gemeinsam zu unternehmen. Ebenso können die anderen Jazzmusiker davon ausgehen, dass Hans mit ihnen improvisieren möchte, weil er es wertschätzt, mit anderen zu jammen, und somit eine bestimmte musikalische Beziehung realisieren will. Moritz ebenso wie den anderen Jazzmusikern in Hans' Band kann die legitime Erwartung zugeschrieben werden, dass die gemeinsamen Handlungen mit Max beziehungsweise mit Hans auch deshalb erfolgen, weil sie die jeweilige interpersonelle Beziehung wertschätzen.

Die Kritik ist jedoch nicht rechtfertigbar durch die Absichten, die Max und Hans zuzuschreiben sind, sondern durch die Wertschätzung der jeweiligen interpersonellen Beziehung, die den Absichten zu Grunde liegt. Nur sie erlaubt, diese Fälle gemeinsamen Handelns als Fälle von Freundschaft und Jazzimprovisation einer Band zu beschreiben.

In den genannten Beispielen kommt folglich zum Ausdruck, dass interpersonelle Beziehungen – nämlich die durch bestimmte Gefühle und Intimität geprägte Beziehung zwischen Freunden und die Beziehung, die Musiker in einer Band qua Musiker zueinander einnehmen – manche Fälle gemeinsamer Handlungen in einer vollständigeren Weise erklären können als Absichten. Vor diesem Hintergrund gilt es zunächst zu klären, was so verstandene interpersonelle Beziehungen genauer charakterisiert und was sie jeweils als wertvoll und distinkt auszeichnet.

Präziser formuliert ist Freundschaft eine Beziehung zwischen Personen, in der beide für die jeweils andere partikuläre Person Gefühle hegen und sich um sie um ihrer selbst willen sorgen. Im Gegensatz zu anderen interpersonellen Beziehungen stehen Freunde in einem intimeren Verhältnis zueinander, das etwa durch geteilte Interessen und Wertungen ebenso wie durch Empathie, Vertrauen und den Austausch privater Informationen geprägt ist.⁸

Es lässt sich hierbei der Wert von Freundschaften generell vom Wert einer bestimmten Freundschaft etwa zwischen Max und Moritz unterscheiden. Diese Unterscheidung betrifft

den jeweils unterschiedlichen Wert, den derartige Beziehungen aus der Perspektive Dritter und aus der Perspektive der Ersten Person haben. Aus der Perspektive Dritter kann man Freundschaft als wertvoll erachten, ohne selbst mit jemandem befreundet zu sein (etwa, weil man der Auffassung ist, dass Freundschaften das soziale Gefüge einer Gesellschaft stabilisieren). Aus der unbeteiligten Perspektive Dritter geht es folglich darum, den Wert solcher Engagements in ihrer Dienlichkeit für die Gemeinschaft zu bestimmen und entsprechend zu befördern.

Aus der Perspektive der Ersten Person geht es jedoch um den Wert, den Beziehungen tatsächlich für die Personen haben, die sich daran beteiligen. Befreundet zu sein, ist aus mehreren Gründen wertvoll: Eine Freundschaft zu führen, ermöglicht unter anderem eine Verbesserung des eigenen Lebens und eine Befriedigung eigener Interessen, indem sie Erfahrungen der Intimität mit einer konkreten anderen, als wertvoll erlebten Person erlaubt. Als wertvoll wird hierbei nicht nur der Freund erlebt, sondern auch die Beziehung selbst.

Was den Wert von Jazzimprovisationen anlangt, so lässt sich auch hier zwischen zwei Perspektiven unterscheiden. Ein Kulturpolitiker könnte der Ansicht sein, die Aufführungen von Free Jazz sollten vermehrt gefördert werden (etwa um die Bandbreite von öffentlich geförderten Kulturereignissen zu erhöhen).

Sich an einer Jazzimprovisation selbst aktiv zu beteiligen, ist dagegen wertvoll, da dies spezifische ästhetische Erfahrungen des gemeinschaftlichen Musizierens ermöglicht, und zwar für die Person, die sich daran beteiligt. Dies setzt im Gegensatz zu Freundschaften nicht voraus, dass sich die Musiker aufeinander als Individuen beziehen. Es setzt lediglich voraus, dass sie sich aufeinander als Spieler eines bestimmten Instruments in einer durch das Musikgenre bestimmten Weise beziehen.

Beziehungen der genannten Art sind jedoch aus der Perspektive der beteiligten Personen für diese nur dann wertvoll, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind: Sie müssen implizit oder explizit wissen, was es heißt, den Wert derartiger Beziehungen zu realisieren.

Es lässt sich folglich genauer unterscheiden zwischen den wertvollen Eigenschaften oder Aspekten, die derartige Engagements wertvoll machen für die Personen, die sich daran beteiligen, und den Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um dies zu erreichen.

Eine Freundschaft oder die Jazzimprovisation einer Band kann als wertvolles Engagement nur entstehen, wenn sich die daran beteiligten Personen in besonderer und noch näher zu charakterisierender Weise wechselseitig aufeinander beziehen. Diese wechselseitige Bezugnahme konstituiert, zumindest zum Teil, Freundschaft und Jazzimprovisationen und verleiht ihnen ihren spezifischen Wert. So ist Freundschaft unter anderem deshalb wertvoll für die betreffenden Freunde, weil sie sich in freundschaftlicher Weise aufeinander beziehen. Jazzimprovisationen sind für die betreffenden Musiker wertvoll, weil es ein distinkter ästhetischer Genuss ist, Musik in wechselseitiger Bezugnahme hervorzubringen. Es ist die freundschaftliche Bezugnahme ebenso wie die musikalische Kommunikation mit anderen, die Freundschaften und Jazzimprovisationen um ihrer selbst willen wertvoll macht.

Nur sofern sich Personen in bestimmten Weisen wechselseitig aufeinander beziehen, entsteht Freundschaft oder eine Jazzimprovisation. Was Freundschaft und Jazzimprovisation folglich wertvoll macht, ist zumindest zum Teil, dass in beiden Fällen zwei oder mehrere Personen in einer distinkten und näher zu bestimmenden Weise in Beziehung zueinander stehen und aufeinander Bezug nehmen.⁹

Um diesen Wert der wechselseitigen Bezugnahme in der hier relevanten Weise noch näher zu charakterisieren, ist es hilfreich, ihn von Fällen zu unterscheiden, in denen eine Person

zusammen mit anderen Erfahrungen macht. Gemeinsame Erfahrungen sind jedoch nicht hinreichend, um den Wert der Beziehung zu realisieren.

Wenn Personen etwa einem Rapkonzert beiwohnen, machen alle mehr oder weniger dieselbe auditorische Erfahrung eines bestimmten musikalischen Genres. Diese Erfahrung mag durch die Tatsache, dass andere Personen zur gleichen Zeit und in demselben Raum Vergleichbares erleben, verstärkt werden. So mag deren Ausdruck von Freude und Genuss derartige Empfindungen bei anderen erhöhen. Doch diese Art des Erfahrens mit anderen ist nur wertvoll, weil jeder für sich und bestenfalls durch den Ausdruck anderer verstärkt positive oder angenehme Erfahrungen macht. Ursache dieser Erfahrungen ist der Rapper, wobei die Freude anderer Zuhörer lediglich einen katalytischen Effekt besitzt.

Um tatsächlich den Wert wechselseitiger Bezugnahme zu realisieren, muss zu der gemeinsamen Erfahrung hinzukommen, dass die Erfahrung anderer in der Bezugnahme auf sie sowie in ihrer Erwidern dieser Bezugnahme selbst wertvoll ist. Kurz: Das Gemeinschaftliche, das sich in wechselseitigen Bezugnahmen (wie etwa in Freundschaft und in Jazzimprovisationen) unterschiedlich äußern kann, besitzt einen unabhängigen Wert. Andere selbst als wertvoll zu erfahren, ist nur dann der Fall, wenn die je eigene Erfahrung in erster Linie durch das Verhalten anderer in Bezug auf uns ausgelöst wird. Hierbei spielt unser jeweils eigenes Erwidern auf dieses Verhalten einen verstärkenden Effekt, der die wechselseitige Bezugnahme erhält und unterstützt. Nur dann kann Gemeinschaft oder Gemeinsamkeit selbst als in distinkter Weise wertvoll erachtet werden. Es ist der Bezug auf andere und das Bezogenwerden von anderen auf uns, das in unterschiedlicher Spielart als positiv gilt. Es ist diese wechselseitige Bezugnahme, die, zumindest zum Teil, Freundschaft und Jazzimprovisationen für die daran beteiligten Personen wertvoll macht. Diese Art der interpersonellen Bezugnahme, die sie unter anderem für die daran beteiligten Personen wertvoll macht, lässt sich auch von anderen Formen wechselseitiger Bezugnahme unterscheiden.¹⁰

Zwei Arbeitskollegen liegt daran, den jeweils schnelleren Wagen als der andere zu besitzen. Die beiden Kollegen nehmen aufeinander Bezug, indem sie ihren jeweiligen Besitz von Automobilen in Bezug auf ihre Motorkraft vergleichen.

In diesem Beispiel der so genannten Positionsgüter besitzt die wechselseitige Bezugnahme jedoch nur instrumentellen Wert. Das Beispiel lässt sich so interpretieren, dass die jeweilige Bezugnahme auf den Kollegen nur deshalb erfolgt, damit jeder für sich sein soziales Ansehen überprüfen und gegebenenfalls erhöhen kann. Der Besitz schneller Wagen wird hierbei als dienlich für die Beförderung des eigenen Prestiges betrachtet.

In diesem Fall ist die Bezugnahme auf den Kollegen zwar notwendig, aber sie wird nicht um ihrer selbst willen geschätzt. Sie dient vielmehr dazu, das Ziel des sozialen Ansehens zu realisieren. Die wechselseitige Bezugnahme, die konstitutiv für Freundschaft und Jazzimprovisationen ist und sie zumindest teilweise wertvoll macht, ist jedoch nicht ein Mittel zur Steigerung eines anderen, davon unabhängigen Werts. Stattdessen wird der wechselseitige Bezug zumindest teilweise um seiner selbst willen geschätzt.

Was interpersonelle Beziehungen zumindest zum Teil wertvoll macht, ist die Tatsache, dass die daran beteiligten Personen sich wechselseitig aufeinander beziehen und dies, zumindest teilweise, um den dieser Beziehung zuerkannten Wert selbst willen tun.

Im Folgenden bedarf es noch einer näheren Erläuterung, was verschiedene interpersonelle Beziehungen genau unterscheidet und wie die jeweilige, sie charakterisierende wechselseitige Bezugnahme bestimmt ist. Des Weiteren muss gezeigt werden, welche Gründe Personen

haben, derartige Beziehungen zu realisieren. Interpersonelle Beziehungen dieser Art können nur realisiert werden, wenn zwei oder mehrere Personen entsprechende Gründe akzeptieren, gemeinsam sich zu verhalten und zu handeln. Sie akzeptieren mithin Gründe, den Wert der interpersonellen Bezugnahme zu teilen.

II. Normen und Gründe

Die Gründe, die eine Person jeweils hat, um eine interpersonelle Beziehung der genannten Art zu realisieren, sind hierbei durch Normen bestimmt, denen eine solche Beziehung unterliegt.

Das heißt, wie genau Personen sich aufeinander beziehen müssen, um Freundschaft zu verwirklichen, wird durch kulturelle beziehungsweise soziale Vorstellungen bestimmt. Jede Instanz von Freundschaft muss im Prinzip vor dem Hintergrund und mit Verweis auf solche Normen verteidigbar und somit auch rational kritisierbar sein.

So gehört es zu den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um Freundschaft überhaupt zu realisieren, dass eine Person sich auf eine andere mit verschiedenen emotionalen Einstellungen bezieht und mit Bezug auf die andere Person handelt. Zugleich ist die andere Person zu solchen Einstellungen und Handlungen disponiert.

Um Jazzimprovisationen zu realisieren, bedarf es einer wechselseitigen Bezugnahme anderer Art. Was sie von freundschaftlicher Bezugnahme unterscheidet, ist, dass ein Musiker sich nicht auf andere Musiker als individuelle Personen beziehen muss, sondern als Vertreter eines Instruments. So spielt es in der Regel keine wesentliche Rolle, ob die anderen Musiker wechseln, solange gewährleistet bleibt, dass ein Musiker mit ausreichenden musikalischen Kompetenzen für jedes Instrument bereitsteht.

Die wechselseitige Bezugnahme muss zudem derart sein, dass die Regeln des Zusammenspiels im Vollzug dieser Bezugnahme selbst hergestellt werden. So notiert Paul Berliner in seiner Studie über Jazzimprovisation: „Im Improvisationsverlauf sind die Spieler fortwährend beschäftigt: Während sie ihre eigene Darbietung auf sich neu abzeichnende Tonbilder hinführen, müssen sie zeitgleich die unmittelbaren Innovationen um sich herum aufnehmen, derweil sie um der Kontinuität willen die Wesensmerkmale einer ausklingenden Tonspur beibehalten. Die Ideen des andern auf der Grundlage des vorher festgelegten harmonischen Gerüsts der Musik vorausahnend, interpretieren sie diese immerfort. Ohne Vorwarnung kann aber irgendeiner aus der Gruppe die Musik plötzlich in eine Richtung führen, die der Erwartung der andern zuwiderläuft, was von den anderen eine sofortige Entscheidung hinsichtlich der Entwicklung ihrer eigenen Teile verlangt. [...] Am Ende der Reise hat die Gruppe eine Komposition aufs Neue gestaltet, ein originales Produkt ihrer Interaktion.“¹¹

Wie genau Personen aufeinander Bezug nehmen, um Freundschaft oder Jazzimprovisationen zu realisieren, ist folglich mehr oder weniger stark durch vorgegebene Normen bestimmt. Um diese durch Normen bestimmten interpersonellen Beziehungen zu realisieren, müssen einzelne Personen für sich Gründe akzeptieren, sich entsprechend zu verhalten und zu handeln.

Die Gründe sind im konkreten Gehalt unterschiedlich (das heißt, was sie genau zu tun angeben), da sie unterschiedliches, durch Normen und Regeln bestimmtes Verhalten und Handeln zur Realisierung je unterschiedlicher Beziehungen motivieren. Sie ähneln sich jedoch darin, dass sie immer Gründe sind, den durch die wechselseitige Bezugnahme konstituierten Wert

der Beziehung zu teilen und dies durch entsprechendes Verhalten auszudrücken. Sie ähneln sich auch darin (das heißt in dem, wie sie zu handeln aufrufen), dass sie zumindest zum Teil nahe legen, die betreffenden Beziehungen um ihrer selbst willen beziehungsweise in nicht-instrumenteller Weise zu schätzen. Die Gründe sind folglich erstens normenabhängig und zweitens nicht-instrumentell.

Um interpersonelle Beziehungen zu realisieren, muss sich jede Person, die daran beteiligt ist, als jemand begreifen, der den Wert der wechselseitigen Bezugnahme teilt. Das heißt, sie akzeptiert Gründe, sich entsprechend zu verhalten und zu handeln.¹²

Um Freundschaft zu realisieren, wird eine Person typischerweise Gründe für bestimmte emotionale Einstellungen und Handlungen akzeptieren. Sie hat zum Beispiel Grund, Freude zu empfinden, wenn sie ihren Freund sieht. Sie sehnt sich nach ihm, wenn sie ihn lange nicht gesehen hat, sie ist froh, wenn es dem Freund gut geht, und fühlt mit ihm, wenn es ihm schlecht geht. Eine Person, die eine Freundschaft pflegt, akzeptiert zudem Gründe, in Bezug auf ihren Freund zu handeln. Sie ruft ihn von Zeit zu Zeit an, um zu erfahren, wie es ihm geht. Sie macht ihm bisweilen ein Geschenk oder trifft ihn regelmäßig, um etwas mit ihm zu unternehmen. Sie unterhält sich mit ihm und lädt ihn zu sich ein. Der betreffende Freund ist zu einer ähnlichen Reihe von Handlungen disponiert.

Ein Mitglied einer Jazzband, die sich zu Improvisationen trifft, hat Gründe, zur angemessenen Realisierung einer solchen Improvisation beizutragen. Dies impliziert, dass sie sich auf die anderen Musiker als Vertreter eines bestimmten Instruments und als Produzenten einer bestimmten Melodie bezieht. So muss sie ihnen beispielsweise zuhören, um dann rechtzeitig mit einer eigenen Entsprechung einzusetzen. Ebenso hat sie Gründe, sich in die Gesamtgruppe einzufügen und nicht etwa (es sei denn, dies ist so vereinbart) den eigenen Beitrag in den Vordergrund zu spielen.

Neben dem, was normenabhängige Gründe jeder Person zu tun gebieten, legen sie auch nahe, wie dies zu tun ist. Das heißt, um den Wert dieser Beziehungen zu realisieren, bedarf es nicht nur bestimmter Verhaltensweisen und Handlungen. Diese müssen vielmehr so erfolgen, dass sie nicht ausschließlich als Mittel zu einem weiteren Zweck betrachtet werden.

Dies schließt keinesfalls aus, dass auch im Rahmen von Freundschaft oder Jazzimprovisationen die daran beteiligten Personen auch aus instrumentellen Gründen handeln. Max mag zum Beispiel Freundschaft auch darum schätzen, dass er günstigere Urlaube verbringen kann. Ebenso kann Hans die Jazzimprovisation schätzen, weil sie es ihm erlaubt, im Rampenlicht zu stehen. Keiner der beiden Typen von Beziehungen kann jedoch realisiert werden, wenn sie ausschließlich als Mittel zu einem anderen Zweck geschätzt werden.

Freundschaften werden gar nicht und Jazzimprovisationen möglicherweise sehr unzulänglich realisiert, wenn die normenbestimmte wechselseitige Bezugnahme auf andere Personen nicht um ihrer selbst willen angestrebt und geschätzt wird. Das heißt, wer sich nicht auf Personen als Freunde zu beziehen vermag, oder wer sich nicht auf andere als Bandmitglieder beziehen kann, und diese Bezugnahme selbst wertvoll findet, der ist nicht in der Lage, Freunde zu finden beziehungsweise eine Freundschaft zu Personen zu entwickeln. Ebenso wenig wird er in der Lage sein, in der rechten Weise zu improvisieren. Selbst wenn die einzelnen, an diesen Beziehungen beteiligten Personen so motiviert sind, dass sie aus jeweils individuellen Gründen diese Beziehungen anstreben (etwa um einen günstigeren Urlaub zu verbringen oder um im Rampenlicht zu stehen), so können sie diese Gründe nur verfolgen, sofern es ihnen auch gelingt, die jeweiligen Beziehungen zu realisieren. Dies ist nur dann der Fall,

wenn sie den Wert der wechselseitigen Bezugnahme, zumindest zum Teil, auch um ihrer selbst willen schätzen.

Es bleibt nun die Frage zu beantworten, wie jede einzelne Person, die derartige wertvolle Beziehungen verwirklichen will, sicherstellen kann, dass andere Personen ihren Teil dazu beitragen. Schließlich kann Freundschaft nicht realisiert werden, wenn sich nur eine Person auf andere mit entsprechenden Gefühlen und Handlungen bezieht. Ebenso wenig kommt eine Jazzimprovisation zu Stande, wenn nicht andere Musiker ihren Beitrag dazu leisten. Wie können sie sich darauf verlassen, dass andere auch Gründe für sich akzeptieren, Freundschaft oder Jazzimprovisationen zu realisieren?

Im Fall der Jazzimprovisation legt bereits der Beitritt einer Person als Mitglied einer Jazzband nahe, dass sie derartige Gründe akzeptiert. Die bereits vorhandenen Mitglieder scheinen dann berechtigt, normative Erwartungen über das Verhalten des Musikers zu hegen. So können sie legitimerweise davon ausgehen, dass die Person Mitglied wurde, weil sie die durch die Regeln der Jazzimprovisation näher definierte Bezugnahme auf andere schätzt und entsprechend auf Gründe reagieren will, diese Bezugnahme zu praktizieren. Sofern das neue Mitglied auch noch einem Aufnahmeverfahren unterworfen wurde, können die bisherigen Mitglieder umso mehr davon ausgehen, dass sie oder er die relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten dafür besitzt und eine Verpflichtung akzeptiert, sich bei der gemeinsamen Aufführung in relevanter Weise zu beteiligen. Sollte das neue Mitglied den normativen Erwartungen nicht entsprechen, so scheinen die bisherigen Musiker berechtigt, Kritik zu üben.

Im Fall der Freundschaft lässt sich keine so klare Schwelle bezeichnen, ab der wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass die andere Person ihren Teil zur Realisierung der betreffenden Beziehung beiträgt. Vielmehr handelt es sich hier um einen graduellen Prozess. So entwickeln sich erste Anzeichen einer Freundschaft über Zeit. Diese können wahrgenommen und erfahren werden. So mag eine Person erste Zeichen der Freude zeigen, wenn sie eine andere wiedersieht. Sie mag ihr Interesse am Wohlbefinden der anderen durch entsprechende Fragen und Aufmerksamkeit signalisieren. Sofern sich eine Reihe solcher Reaktionen zeigt und bei entsprechender Entgegnung verstärkt und vertieft, kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Freundschaft entwickelt.

Sofern eine Person vor diesem Hintergrund legitimerweise annehmen kann, dass eine Freundschaft besteht, übt der so realisierte Wert der Freundschaft normative Autorität für die betreffenden Freunde aus. Im Fall der Jazzband erfüllt die Mitgliedschaft eine solche Funktion. Die Realisierung der betreffenden interpersonellen Beziehungen verpflichtet die an dieser Realisierung Beteiligten, diesen Wert der normenbestimmten wechselseitigen Bezugnahme, *ceteris paribus*, weiterhin zu teilen.

Die vorgestellte Konzeption des Teilens des Werts interpersoneller Beziehungen kann meines Erachtens manche Fälle gemeinsamer Handlungen umfassender und damit besser einsichtig machen als alternative Erklärungsmodelle. Dass eine solche umfassendere Erklärung notwendig ist, wird daraus ersichtlich, dass dieselbe gemeinsame Handlungsinstanz einmal berechtigt kritisiert werden und einmal als angemessen gelten kann.

Absichtsbasierte Ansätze bleiben nicht nur bewusst neutral gegenüber den Realisierungsbedingungen des gemeinsamen Ziels sowie den Gründen, aus denen eine Person ein gemeinsames Ziel verfolgt. Sie liefern zudem eine Beschreibung von einzelnen Handlungsereignissen. Demzufolge ließe sich die Unternehmung von Max und Moritz als gemeinsames Reisen und die Beteiligung von Hans an der Jazz-Band mit Verweis auf relevante Absichten als gemein-

sames Musizieren einsichtig machen. Manchmal sind gemeinsame Handlungen jedoch in eine normative Infrastruktur eingebettet. Sie realisieren nicht nur die ihnen unmittelbar vorausgehenden Absichten der beteiligten Personen, sondern sie realisieren ebenso den diesen Absichten zu Grunde liegenden, von den beteiligten Personen geteilten Wert einer bestimmten interpersonellen Beziehung.

Im Fall der gemeinsamen Reise wäre diese nicht nur mit Verweis auf relevante Absichten, gemeinsam zu reisen, einsichtig zu machen. Die Absichten zu einer konkreten Handlungsfolge wären vielmehr selbst mit Verweis auf den Wert der Freundschaft zu erklären. Wenn eine Person eine Freundschaft zu einer anderen Person pflegt, dann akzeptiert sie Gründe, diese Freundschaft durch eine Reihe emotionaler Einstellungen und entsprechender gemeinsamer Handlungen auszudrücken. Eine Absicht, mit dem Freund zusammen zu reisen, wäre dann ein möglicher Schluss, den sie aus der Reihe der Gründe, die sie akzeptiert, zieht. Die auf eine solche Absicht zurückzuführende gemeinsame Reise ist jedoch nur dann Ausdruck der Freundschaftspflege, wenn sie bereit ist, weiteren Gründen zu entsprechenden emotionalen Einstellungen und Handlungen zu folgen. Wenn Max dagegen nur ein Hotel mit Moritz teilt und manche Ausflüge mit ihm macht, ohne relevante emotionale Einstellungen zu haben, beziehungsweise ohne Handlungen mit ihm in der entsprechenden freundschaftlichen Bezugnahme auszuführen (das heißt, ohne die Bezugnahme um ihrer selbst willen wertzuschätzen), dann ist diese Absicht und die darauffolgende gemeinsame Reise kein Ausdruck von Freundschaft. Die gemeinsame Reise geschieht dann nicht, um Freundschaft zu realisieren, sondern um andere Ziele zu verfolgen (wie etwa, günstiger den Urlaub zu verbringen).

In analoger Weise kann die Absicht zum gemeinsamen Musizieren isoliert oder als Ausdruck der Realisierung einer distinkten wechselseitigen Bezugnahme, wie sie für Jazzimprovisationen typisch ist, gefasst werden. Sofern das Letztere der Fall ist, erfolgt sie, zumindest teilweise, um diese oben näher skizzierte Bezugnahme um ihrer selbst willen wertzuschätzen.

Manche gemeinsamen Handlungen erfolgen, weil die daran beteiligten Personen interpersonelle Beziehungen realisieren. Die entsprechenden gemeinsamen Handlungen sind dann Ausdruck der Realisierung dieser Beziehungen. Dies ist nur dann der Fall, wenn die daran beteiligten Personen nicht nur jeweilige Absichten zur Durchführung einer isolierten gemeinsamen Handlung hegen, sondern diese Absicht eingebettet ist: Sie muss eingebettet sein in die Akzeptanz weiterer Gründe, denen zufolge eine konkrete gemeinsame Handlung unter anderem auch erfolgt, um eine wechselseitige Bezugnahme um ihrer selbst willen zu schätzen.

Dieser Erklärungsvorschlag mancher Fälle gemeinsamen Handelns hat den Vorteil, dass die Verpflichtungen, die Personen wechselseitig haben, sofern sie gemeinsam handeln, besser plausibel gemacht werden können. Es kann insbesondere gezeigt werden, warum rationale Kritik auf der Verletzung einer solchen Verpflichtung beruht.

Absichtsbasierten Ansätzen zufolge erwächst eine Verbindlichkeit zum gemeinsamen Handeln auf Grund interdependent bedingter Absichten oder auf Grund einer gemeinsam erfolgten Bindung qua jeweiliger Willensäußerung.¹³ Demzufolge beabsichtigt eine Person, ihren Beitrag zu einer gemeinsamen Handlung zu leisten, solange die andere dies ebenfalls beabsichtigt. Bedingte Absichten dieser Art etablieren jedoch gar nicht die gewünschte wechselseitige Verbindlichkeit. Ebenso wenig wie ich – sofern ich beabsichtige, Rad zu fahren, wenn es schön ist – dem Wetter gegenüber verpflichtet bin, generieren bedingte Absichten generell eine Verpflichtung.¹⁴ Auch die jeweils geäußerte Willensbekundung kann nicht plausibel

machen, dass die ihren Willen bekundenden Personen sich in einer solchen Weise binden, dass sie sich nicht mehr einseitig entbinden können.

Der Wert interpersoneller Beziehungen weist in viel nahe liegender Weise die Verbindlichkeit von Personen aus, die eine entsprechende Einhaltung voneinander erwarten. Sofern sie sich zur Realisierung einer interpersonellen Beziehung verpflichten, akzeptieren sie, den Normen zu entsprechen, die den konkreten Wert der betreffenden Beziehung bestimmen. Diese Normen bestimmen unter anderem, wie sich Personen zueinander verhalten und aufeinander beziehen sollen. Sofern sie diesen Normen nicht entsprechen, können sie gerechtfertigterweise kritisiert werden. Auf diese Weise wird einsichtig, dass wir Personen kritisieren können, die zwar gemeinsam handeln, aber nicht (hinreichend) den Normen entsprechen, die die distinkte Art der interpersonellen Beziehung bestimmen. Sofern sie den jeweiligen Normen nicht hinreichend entsprechen, realisieren sie die jeweiligen Beziehungen nur unzulänglich.

III. Einwände und Erwiderungen

Auf den ersten Blick ist mein Vorschlag zur Erweiterung absichtsbasierter Erklärung gemeinsamen Handelns verschiedenen Einwänden ausgesetzt. Im Folgenden werde ich zwei zentrale Einwände anführen, um in der Auseinandersetzung mit diesen Einwänden meinen Vorschlag zu verteidigen. Hierbei soll erstens dargelegt werden, dass Erklärungen gemeinsamen Handelns mit Rekurs auf interpersonelle Beziehungen nicht zirkulär in einem schlechten, sondern in einem informativen Sinne sind. Zweitens wird verdeutlicht, inwiefern interpersonelle Beziehungen und Absichten zusammenhängen. Die Relevanz von Absichten in der Erklärung gemeinsamen Handelns muss daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sie bedürfen nur in manchen Fällen gemeinsamen Handelns einer notwendigen Ergänzung.

1. Zirkularität. Es könnte zunächst eingewendet werden, dass Freundschaft und Jazzimprovisationen kollektiv „geladene“¹⁵ Ausdrücke sind. Als Beziehungen zwischen Personen beruhen sie auf der Konzeption von Kollektivität oder Gemeinsamkeit. Aus diesem Grunde sind sie gar nicht geeignet, so der denkbare Vorwurf, gemeinsame Handlungen zu erklären. Gemeinsame Handlungen durch interpersonelle Beziehungen zu erklären, scheint daher zirkulär. Was erklärt werden soll, wird bereits unhinterfragt vorausgesetzt.

Gegen diesen Einwand lässt sich anführen, dass es sich entgegen dem ersten Anschein um keine unhinterfragte Voraussetzung eines Begriffs handelt, mithilfe dessen dann gemeinsame Handlungen erklärt werden. Stattdessen werden gemeinsame Handlungen als Anwendungen eines wesentlich in Frage stehenden normativen Begriffs interpretiert.¹⁶ Das heißt, sie werden daraufhin hinterfragt, ob sie den Normen, die interpersonelle Beziehungen, wie Freundschaft oder Jazzimprovisationen, bestimmen, auch jeweils entsprechen. Ob eine solche Entsprechung vorhanden ist, bedarf einer eigenen Rechtfertigung. Insofern wird die für interpersonelle Beziehungen konstitutive Idee der wechselseitigen Bezugnahme nicht einfach unhinterfragt vorausgesetzt, sondern vor dem Hintergrund der Normen, die jede konkretere interpersonelle Beziehung bestimmen, interpretiert und verteidigt. Einzelne Instanzen gemeinsamer Handlungen können dann daraufhin überprüft werden, ob sie tatsächlich beitragen, diese so verteidigten Beziehungen zu realisieren. Es handelt sich folglich um keine

vitiose zirkuläre Erklärung, sondern um eine informative Erklärung, die einen kollektiv „geladenen“ Begriff in seiner Anwendung überprüft und vor dem Hintergrund der Normen, die ihn bestimmen, interpretiert und in seiner Anwendung als berechtigt ausweist. Hierbei erfährt das allgemein vorgegebene Verständnis einer wechselseitigen Bezugnahme eine gerechtfertigte Interpretation in einer konkreten Anwendung. So wird auch Moritz' Beleidigung angesichts der Handlungen von Max verständlich, da Moritz seine Klagen mit Bezug auf sein Verständnis von Normen plausibel machen kann, die seiner Meinung nach berechtigterweise Freundschaft bestimmen.

2. Interpersonelle Beziehungen und Absichten. Es könnte zudem angeführt werden, dass ich meinen Versuch, gemeinsame Handlungen mit Rekurs auf interpersonelle Beziehungen zu erklären, zu sehr von einer absichtsbasierten Erklärung gemeinsamen Handelns unterscheidet und fälschlicherweise als vollkommen distinkt ausweise. Schließlich, so könnten absichtsbasierte Theoretiker gemeinsamen Handelns monieren, muss auch eine Person, die einer Jazzband beiträgt und sich am gemeinsamen Musizieren beteiligt, Absichten ausbilden. So muss sie etwa beabsichtigen, den Regeln der Jazzimprovisation zu folgen und ihren Teil zum gemeinsamen Musizieren beizutragen. Ebenso können wir doch, so scheint es, beabsichtigen, Handlungen zum Wohl eines Freundes auszuführen und entsprechend eine Freundschaft zu führen.

Die These von der Besonderheit interpersoneller Beziehungen macht es jedoch gar nicht notwendig, die Verbindung zu Absichten zu leugnen. So mag ein Mitglied einer Jazzband tatsächlich die genannten Absichten haben. Es wird jedoch nur mit Verweis auf diese interpersonelle Beziehung ersichtlich, ob eine Person lediglich gemeinsam reisen will, um einen günstigen Urlaub zu verbringen, oder dies aus Freundschaft unternimmt. Sofern sie durch eine gemeinsame Handlung Freundschaft realisieren will, sollte sie die Beziehung, zumindest zum Teil, um ihrer selbst willen schätzen. Dies legt auch nahe, dass Freundschaft nicht realisiert wird, wenn sie in erster Linie als Ziel beabsichtigt wird.¹⁷

Einem verwandten Einwand zufolge ist das Teilen des Werts interpersoneller Beziehungen nichts anderes als das Teilen einer Absicht. Michael Bratman zufolge sind „geteilte Wertungen“ nichts anderes als so genannte „geteilte Strategien“, die wiederum als Absichten beschrieben werden, die hinreichend allgemein in ihrem Gehalt sind¹⁸: „X einen Wert beizumessen, heißt im basalen Fall, dass wir eine geteilte Strategie haben, X in geteilten Überlegungen – an denen wir uns zu beteiligen beabsichtigen und von denen wir geleitet zu werden beabsichtigen – als rechtfertigend zu behandeln. Worin eine solche geteilte Strategie besteht, sagen wir, indem wir die Theorie geteilter Absichten auf den Fall ausweiten, bei dem der Gehalt der relevanten, strategieähnlichen Absichten der Beteiligten unser so geartetes Behandeln von X ist.“¹⁹ Demzufolge handelt es sich um eine Festlegung der Beteiligten, welchen Erwägungen besonderes Gewicht verliehen werden soll. Dass Freundschaft oder Jazzimprovisationen ein besonderer Grund sind, auf den sich Freunde oder Jazzmusiker in gemeinsamer Überlegung einigen, um dann entsprechend gemeinsam zu handeln, scheint jedoch wenig plausibel. So setzt gerade Freundschaft überhaupt nicht voraus, dass sich Freunde in einer expliziten und bewussten Weise darauf einigen, diesem Wert normatives Privileg zu verleihen. Zudem lässt die Rede, X in gemeinsamer Überlegung als rechtfertigend zu betrachten, die Quelle des Normativen ebenso unterbestimmt wie was Handelnde dann zu tun haben. Meines Erachtens kann eine Explikation interpersoneller Beziehungen weit besser erklären, warum sie normati-

ves Privileg genießen sollen. Eine Interpretation der sie bestimmenden Normen zeigt schließlich auf, welche Gründe Handelnde dann haben, um sie zu teilen und gemeinsam zu realisieren.

IV. Schluss

In der Handlungstheorie, die sich traditionellerweise mit der Erklärung von Handlungen einzelner Personen beschäftigt, ist es eine Standardauffassung, dass Handlungen nur *sub specie boni* erklärt werden können. Demzufolge kann eine Handlung als solche ausgewiesen werden, wenn plausibel gemacht wird, wie das, was eine Person aus ihrer Sicht als gut erachtet, für ihr Tun spricht, und dass sie es daher als Grund erachtet, aus dem sie handelt.

In Theorien gemeinsamen Handelns hat sich die Standardauffassung auf die Erklärung gemeinsamer Handlungen mit Rekurs auf eine Form der Absichten verlagert. Ich habe in diesem Beitrag versucht, eine Version der Handlungserklärung *sub specie boni* für die Erklärung gemeinsamer Handlungen fruchtbar zu machen. Meine These ist jedoch von bescheidener Reichweite. Ich habe lediglich dafür argumentiert, dass es gemeinsame Handlungen gibt, die wir nur mit Rekurs auf den Wert interpersoneller Beziehungen einsichtig machen können.

Der Wert interpersoneller Beziehungen als Explanans von gemeinsamen Handlungen kann hierbei nicht durch Absichten – gleich welcher Art – vollständig ersetzt werden. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass nur mit Rekurs auf solche Werte rationale Kritik gerechtfertigt werden kann, die an den spezifischen Handlungen einzelner Beteiligter geübt wird. Ebenso lässt sich nur mit Rekurs auf solche Werte zeigen, dass Personen zwar aus unterschiedlichen Gründen aus ihrer jeweiligen Sicht zu gemeinsamen Handlungen motiviert sein können. Um diese Werte zu realisieren, bedarf es jedoch der grundsätzlichen Akzeptanz, dass eine bestimmte Form der wechselseitigen Bezugnahme um ihrer selbst willen geschätzt wird.

Ich habe viel von Freundschaft und Jazzimprovisationen gesprochen, und dieser Fokus mag arbiträr erscheinen. Es handelt sich hierbei keinesfalls um die einzigen Typen interpersoneller Beziehungen. Ich hoffe jedoch, gezeigt zu haben, dass manche gemeinsamen Handlungen durch das Teilen des Werts interpersoneller Beziehungen vollständiger erklärt werden können und bestimmte Formen rationaler Kritik nur mit Rekurs auf einen solchen Wert einsichtig gemacht werden können. Es ist der durch Normen bestimmte Wert interpersoneller Beziehungen, der die Verbindlichkeit erklärt, mit der wir von Personen erwarten, zum Beispiel aus Freundschaft heraus gemeinsam zu handeln.²⁰

Prof. Dr. Monika Betzler, Universität Bern, Institut für Philosophie, Länggassstrasse 49a, 3000 Bern 9, Schweiz

Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa M. Bratman, *Geteilte Absichten*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 55 (2007) 3; ders., *I Intend that We J*, in: ders., *Faces of Intention. Selected Essays on Intention and Agency*, Cambridge 1999, 142–161. M. Gilbert spricht dagegen von „joint commitments“, in: dies., *What Is It For Us To Intend* [1997], in: dies., *Sociality and Responsibility. New Essays in Plural Subject Theory*, Lanham 2000, 14–36.
- 2 Vgl. Ch. Kutz, *Acting Together*, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 61 (2000), 1–31.

- 3 Vgl. J. Searle, *Collective Intentions and Actions*, in: Ph. Cohen u. a. (Hg.), *Intentions in Communication*, Cambridge/Mass. 1990, 401–415.
- 4 So zum Beispiel R. Tuomela, *We-Intentions Revisited*, in: *Philosophical Studies*, 53 (2003), 115–137; vgl. für eine grundlegende Diskussion der absichtsbasierten Ansätze auch H. B. Schmid, *Wir-Intentionalität. Kritik des ontologischen Individualismus und Rekonstruktion der Gemeinschaft*, Freiburg i. Br. 2006, Kap. II und III.
- 5 Eine Ausnahme bilden so genannte teleologische Erklärungsversuche, die als Alternative zu der absichtsbasierten Standardauffassung eingeführt wurden; vgl. S. Miller, *Social Action. A Teleological Account*. Cambridge 2001.
- 6 Hierbei lassen sich zeitliche Erstreckung, Häufigkeit ebenso wie Grad der Beteiligung und Abgestimmtheit des gemeinsamen Handelns unterscheiden.
- 7 Insbesondere M. Gilbert hat in ihren Arbeiten auf die Verpflichtungen hingewiesen, die gemeinsam Handelnde durch ihr „joint commitment“ und somit durch die jeweilige Bekundung ihres Willens, eine bestimmte Handlung gemeinsam auszuführen, sich auferlegen, wodurch sie ihr jeweiliges Handeln somit wechselseitig einklagbar machen (vgl. etwa M. Gilbert, *Walking Together: A Paradigmatic Social Phenomenon*, in: dies., *Living Together. Rationality, Sociality, and Obligation*, Lanham 1996, 177–194). Gilberts These wird häufig als zu stark erachtet. M. Bratman äußert sich bezüglich der normativen Konsequenzen von Absichten vorsichtiger. Seiner Meinung nach generieren Absichten allenfalls Voraussagen darüber, wie eine Person handeln wird. Ebenso erwähnt er, dass entsprechend der Absichten weitere Handlungsschritte koordiniert werden müssen (vgl. M. Bratman, *Shared Intention and Mutual Obligation*, in: ders., *Faces of Intention*, a. a. O., 130–141).
- 8 B. Helm (*Plural Agents*, in: *Nous [im Erscheinen]*) fasst daher Gruppen, die durch emotionale Bindungen ihrer Mitglieder zueinander geprägt sind, als „Plural Agents“. Seiner Auffassung nach haben plurale Akteure dieser Art eine eigene evaluative Perspektive, die von allen Mitgliedern geteilt wird. Die Mitglieder sorgen sich hierbei um Ziele, die die Gruppe als Ganze betreffen. In meinem Verständnis interpersoneller Beziehungen geht es weniger um die Identität von Personen als Gruppe, die eine evaluative Perspektive teilt, als um den Wert, den eine wechselseitige Bezugnahme für die jeweiligen Personen hat.
- 9 So notiert etwa R. Long (*The Value in Friendship*, in: *Philosophical Investigations*, 26 [2003], 77), dass wir nicht nur die Person des Freundes in Freundschaft wertschätzen, sondern auch unsere Beziehung: „It’s only when something has gone wrong that we find ourselves valuing the friend but not the friendship.“ N. Kolodny (*Love as Valuing a Relationship*, in: *Philosophical Review*, 112 [2003], 135–189) argumentiert ausführlich dafür, dass Beziehungen einen gegenüber den Freunden selbst eigenen Wert haben, der Gründe besonderer Art generiert.
- 10 Dieses Beispiel verdanke ich Hans Bernhard Schmid, der es mir als Einwand präsentiert hat.
- 11 P. Berliner, *Thinking in Jazz. The Infinite Art of Improvisation*, Chicago 1994, 348 f.
- 12 Der Zusammenhang von Werten und Gründen kann unterschiedlich gefasst werden. Eine umfassende Erörterung dieses Zusammenhangs kann im Rahmen dieses Beitrags nicht erfolgen. Ich neige jedoch zu einer konzeptuellen Deutung dieses Zusammenhangs. Demzufolge impliziert das Schätzen von Werten, dass die betreffende Person Gründe akzeptiert, den betreffenden Wert zu realisieren. Für eine Diskussion des möglichen Zusammenhangs von Werten und Gründen vgl. U. Heuer, *Raz on Values and Reasons*, in: R. J. Wallace u. a. (Hg.), *Reason and Value: Themes from the Moral Philosophy of Joseph Raz*, Oxford 2004, 129–152.
- 13 Vgl. M. Bratman, *Shared Intention and Mutual Obligation*, a. a. O., 130–141. M. Gilbert zufolge erwächst der Verpflichtungscharakter auf Grund der Bildung eines pluralen Subjekts; vgl. M. Gilbert, *Agreements, Coercion, and Obligation* [1993], in: dies., *Living Together*, a. a. O., 281–311; vgl. auch dies., *Obligation and Commitment* [1999], in: dies., *Sociality and Responsibility*, a. a. O., 50–70; vgl. ferner D. Velleman’s Vorschlag, die Verbindlichkeit über Sprechakte zu erklären: D. Velleman, *How to Share an Intention*, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 62 (1997), 29–50.
- 14 Abraham Roth zufolge kann dieses Problem nur gelöst werden, wenn eine Person eine Absicht, die von einer anderen Person ausgebildet wurde, unmittelbar aufnimmt, ohne sie nochmals zu überdenken. Doch auch dieser Vorschlag ist nur um den Preis einer autoritären Asymmetrie zwischen Personen möglich. Auf den Vorschlag von Roth kann ich an dieser Stelle jedoch nicht näher eingehen; vgl. A. S. Roth, *Shared Agency and Contralateral Commitments*, in: *Philosophical Review [im Erscheinen]*.
- 15 Vgl. M. Bratman, *Shared Cooperative Activity* [1992], in: ders., *Faces of Intention*, a. a. O., 96 f.; sowie ders., *Geteilte Absichten*, a. a. O. Bratman plädiert sogar dafür, nur derartige Tätigkeiten für die Analyse gemeinsa-

men Handelns in den Blick zu nehmen, die nicht begrifflich das Handeln mit anderen voraussetzen (wie etwa beim Tango-Tanzen oder Fußballspielen).

- 16 L. Humberstone (Two Types of Circularity, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 57 [1997], 254) unterscheidet vitiöse inferentielle Zirkularität von nicht-vitiöser analytischer Zirkularität. Analytisch zirkuläre Analysen erfolgen in Kontexten, in denen auf ein vortheoretisches Verständnis eines analysierten Begriffs zurückgegriffen wird, um es dann in seiner Anwendung auf einen bestimmten Fall zu überprüfen. In diesem Sinne scheint auch die Erklärung gemeinsamer Handlungen mit Rekurs auf interpersonelle Beziehungen lediglich analytisch zirkulär.
- 17 T. Brewer (Two Kinds of Commitment [And Two Kinds of Social Groups], in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 66 [2003], 554 ff.) hat darauf aufmerksam gemacht, dass es soziale Gruppen gibt, die nicht auf einer bewussten und gewollten Entscheidung basieren, ihnen zuzugehören. Er unterscheidet derartige „Assoziationen“ dann von „Aggregaten“ (vgl. auch B. Helm, *Plural Agents*, a. a. O.).
- 18 Vgl. M. Bratman, *Shared Valuing and the Framework of Practical Reasoning*, in: R. J. Wallace u. a. (Hg.), *Reason and Value*, a. a. O., 1–27; sowie ders., *Dynamics of Sociality*, in: *Midwest Studies in Philosophy*, 30 (2007), insbes. 1–5.
- 19 M. Bratman, *Dynamics of Sociality*, a. a. O., 3.
- 20 Mein ganz besonderer Dank gebührt Hans Bernhard Schmid für seine ausführlichen Kommentare und seinen umsichtigen Nachdruck. Für schriftliche Kommentare, die mich vor vielen Fehlern bewahrt haben, danke ich ebenso Holger Baumann, Christian Budnik, Nora Kreft und David Schweikard. Für hilfreiche mündliche Kommentare und Vorschläge zu verschiedenen Fassungen des vorliegenden Artikels bin ich Michael Bratman, Christoph Horn, Rahel Katzenstein, Julian Nida-Rümelin, Martin Rechenauer, Jörg Schroth und Mark Textor dankbar. Meine Überlegungen profitierten auch von den Diskussionsbeiträgen, die ich zu verschiedenen Vortragsversionen an den Instituten für Philosophie in Bern im Dezember 2005 und Bonn im Januar 2006, im Rahmen des Kolloquiums für moralische und politische Philosophie am Geschwister-Scholl-Institut in München im Februar 2006, am Institut für Moralthologie in Wien im Juni 2006 sowie anlässlich des Kongresses *Collective Intentionality* im August 2006 in Helsinki erhielt.



Durchbruchs- und Krisenjahre



Ordnungen in der Krise

Zur politischen Kulturgeschichte
Deutschlands 1900–1933

Herausgegeben von Wolfgang Hardtwig

2007 | 566 S. | 34 Abb.

Gb. | € 79,80

ISBN 978-3-486-58177-5

Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte
der Neuzeit, Band 22

Deutschland 1900 bis 1933 – zwischen den Euphorien des machtpolitischen Aufstiegs und den militärischen, ökonomischen und politischen Katastrophen waren diese Jahre durch vielgestaltige und intensive Krisenerfahrungen geprägt. Es waren Durchbruchs- und Krisenjahre der Moderne, deren prägende Strukturen und Umwälzungen es für eine politische Kulturgeschichte Deutschlands zu hinterfragen gilt.

Beiträge von: M. Baumeister, K. Canning, V. Conze, M. Föllmer, P. Fritzsche, M. H. Geyer, R. Graf, Th. Hippler, D. Kaufmann, M. Kessel, J. Ph. Klenner, D. van Laak, P. Leo, Th. Mergel, W. Oberkrome, U. Planert, S. Reichardt, B. Roeck, Th. Rohrkramer, A. Schug, D. Siemens

Krieg, Niederlage, Revolution, Depression und kultureller Aufbruch

Prof. Dr. Wolfgang Hardtwig lehrt Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

oldenbourg.de

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt:
089/45051-333, E-Mail: verkauf@oldenbourg.de

Oldenbourg